



2016/2221(INI)

28.2.2017

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zu Arbeitsbedingungen und prekären Beschäftigungsverhältnissen
(2016/2221(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Viorica Dăncilă

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass auf Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie 6 % des BIP der EU entfallen und dass in diesen Bereichen 15 Millionen Unternehmen tätig sind und 46 Millionen Arbeitsplätze bestehen;
- B. in der Erwägung, dass die Landwirtschaft strukturbedingt – d. h. aufgrund der Geografie, Topografie und Zugänglichkeit des Terrains (insbesondere in Insel- und Berggebieten, entlegenen Gebieten und in den Gebieten in äußerster Randlage) – zu den Bereichen gehört, in denen die Arbeitsbedingungen schwieriger sind und die Beschäftigungsverhältnisse als eher prekär gelten;
- C. in der Erwägung, dass es neben diesen strukturellen Gegebenheiten u. a. klimatische oder wirtschaftliche Unwägbarkeiten in diesen Bereichen gibt, wodurch die Lage der Beschäftigten in der Landwirtschaft auch heute schon erschwert wird und was dazu führt, dass die Zahl der Landwirte und der kleinen landwirtschaftlichen Familienbetriebe abnimmt; in der Erwägung, dass der Trend zur Überalterung und zum Rückgang der Bevölkerung im ländlichen Raum in der EU besonders ausgeprägt ist;
- D. in der Erwägung, dass die Krise in den letzten Jahren zur Vertiefung der Krise im Agrarsektor beigetragen und die Landwirte in ihrer Fähigkeit beeinträchtigt hat, Investitionen vorzunehmen und Arbeitsplätze zu schaffen, was zulasten der Modernisierung, der Innovation, der Einbindung junger Menschen in der Landwirtschaft und des Generationenwechsels geht; in der Erwägung, dass die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) getätigten Ausgaben noch nicht mit den Nachhaltigkeitszielen der Strategie der EU Europa 2020 im Einklang stehen, da bislang das Mindestziel, ein Fünftel der Ausgaben für nachhaltige Landwirtschaft aufzuwenden, verfehlt wird; in der Erwägung, dass der Landwirtschaft die Möglichkeit gegeben werden muss, sich an schwierige Umstände anzupassen, indem Innovation gefördert wird;
- E. in der Erwägung, dass die Altersstruktur in der Landwirtschaft Anlass zur Sorge gibt, da seit 2010 nur 7,5 % der Landwirte unter 35 Jahren alt sind, während mehr als 4,5 Millionen der heute aktiven Landwirte über 65 Jahre alt sind; in der Erwägung, dass im Zeitraum 2000–2012 im Landwirtschaftssektor der EU 4,8 Millionen Vollzeit Arbeitsplätze verloren gingen, davon 70 % in den neuen Mitgliedstaaten, und dass 93 % der betroffenen Personen selbständig tätig waren, und in der Erwägung, dass es in diesem Zusammenhang schwierig ist, die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft genau zu bestimmen, da illegal Beschäftigte naturgemäß nicht in den verfügbaren Daten enthalten sind¹;
- F. in der Erwägung, dass in zahlreichen Mitgliedstaaten der Zugang von Frauen in ländlichen Regionen zur Beschäftigung – sei es in der Landwirtschaft oder in anderen Teilen des

¹ Europäische Kommission, Generaldirektion für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, „2014 Management Plan“ (Juli).

Arbeitsmarkts – begrenzt und das Lohngefälle höher als in anderen Bereichen ist, obwohl Frauen eine äußerst wichtige Rolle bei der Entwicklung und im sozialen Gefüge des ländlichen Raums spielen, insbesondere in landwirtschaftlichen Betrieben;

- G. in der Erwägung, dass landwirtschaftliche Arbeit häufig witterungsabhängig und saisonbedingt ist;
 - H. in der Erwägung, dass die durchschnittlichen Jahreseinkommen der Landwirte in der EU in den letzten zehn Jahren stagniert haben oder sogar zurückgegangen sind, wohingegen die Produktionskosten ständig anstiegen, und dass umfangreiche Investitionen und finanzielle Risiken, die für die Aufrechterhaltung der Betriebstätigkeit unabdingbar sind, die unsichere Lage der Landwirte weiter verschärft haben, was zu einem beträchtlichen Rückgang der Zahl landwirtschaftlicher Betriebe sowie dazu geführt hat, dass viele Arbeitsplätze im ländlichen Raum verloren zu gehen drohen;
 - I. in der Erwägung, dass viele landwirtschaftliche Tätigkeiten von mitarbeitenden Familienmitgliedern, häufig ohne sozialen Schutz, geleistet werden;
 - J. in der Erwägung, dass sich die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und Lebensbedingungen in den letzten Jahren erheblich geändert haben und dass es diesbezüglich sowohl zwischen den Mitgliedstaaten als auch innerhalb der Mitgliedstaaten große Unterschiede gibt;
 - K. in der Erwägung, dass die Ausfuhren der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft der EU ständig steigen und eine wesentliche Triebkraft für den wirtschaftlichen Aufschwung darstellen und damit auch für die Zahl der Unternehmensneugründungen und für die Schaffung von Arbeitsplätzen;
1. hebt hervor, dass die Landwirte und die in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitskräfte naturgemäß verstärkt mit einer Reihe externer Faktoren zu kämpfen haben, wie etwa mit der Volatilität der Preise und der Agrarmärkte und den Ungleichgewichten in der Lebensmittelkette, weshalb die Beschäftigungsperspektiven unsicher und prekär sind, und dass die Schwankungen der Witterungsverhältnisse ebenfalls starke Auswirkungen zeigen, vor allem in den Gebieten in äußerster Randlage und in Bergregionen; ist der Auffassung, dass auskömmliche Ab-Hof-Preise, die die Erzeugungskosten decken, von wesentlicher Bedeutung sind, um die Einkommen der Landwirte langfristig zu sichern; ist dennoch der Ansicht, dass mit Instrumenten zur Einkommensstabilisierung und zur Risikosteuerung und Fonds auf Gegenseitigkeit in der Landwirtschaft dazu beigetragen werden kann, dass sich die Schutzbedürftigkeit der in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitskräfte verringert und die Stellung der Landwirte in der Nahrungsversorgungskette gestärkt wird;
 2. fordert die Mitgliedstaaten auf, sich über bewährte Vorgehensweisen auszutauschen und neue, innovative Entwicklungsansätze für einen anpassungsfähigen und flexiblen Arbeitsmarkt ins Auge zu fassen, mit denen die Herausforderungen einer ländlichen Wirtschaft gemeistert werden können;
 3. betont, dass ein stabiles Einkommen eine der Grundvoraussetzungen dafür ist, dass Landwirte Zugang zu Krediten erhalten;
 4. weist konkret auf die Lage der Saisonarbeitskräfte hin, die in besonders prekären

Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind; versteht unter „Saisonarbeitskräften“ Arbeitskräfte, die einen unbefristeten oder befristeten Arbeitsvertrag abgeschlossen haben, wobei Dauer und Verlängerung des Vertrags erheblich von saisonalen Faktoren abhängen, wie etwa wechselnden Wetterverhältnissen, staatlichen Feiertagen und/oder Erntezeiten in der Landwirtschaft;

5. weist erneut darauf hin, dass mit der Richtlinie 2014/36/EU über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Beschäftigung als Saisonarbeiter Mindeststandards festgelegt werden; fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür Sorge zu tragen, dass diese Richtlinie ordnungsgemäß angewandt wird, und fordert die Kommission auf, für September 2019 einen Bericht über die Umsetzungsfortschritte zu verfassen;
6. fordert die Kommission auf, sich für die Schutzrechte der Saisonarbeitskräfte einzusetzen bzw. das Bewusstsein dafür zu schärfen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, den sozialen und rechtlichen Status von Saisonarbeitskräften zu regeln, die Hygiene-, Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen an ihrem Arbeitsplatz zu sichern und für ihre soziale Absicherung zu sorgen, wobei Artikel 23 der Richtlinie 2014/36/EU einzuhalten ist, in dem die Gleichbehandlung mit den Staatsangehörigen des Aufnahmemitgliedstaats, darunter gleiches Arbeitsentgelt und gleicher Sozialschutz, vorgesehen ist; betont, dass alle Saisonarbeitskräfte umfassende Informationen zu Arbeits- und Sozialversicherungsrechten einschließlich Renten erhalten müssen, wobei auch in anderen Mitgliedstaaten geleistete Saisonarbeit einzubeziehen ist;
7. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Mindestanforderungen an die Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft festzulegen, damit für Sicherheit am Arbeitsplatz, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und Arbeitnehmerrechte gesorgt wird;
8. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten mögliche Regelungen zu prüfen, mit denen Saisonarbeitskräfte langfristige Beschäftigungen erhalten könnten, wie etwa Verträge über mehrere Erwerbstätigkeiten oder sogar eine europäische Vereinbarung;
9. fordert die Kommission auf, Unternehmer, die wegen Verstößen gegen die Normen für die Sicherheit der Arbeitnehmer oder wegen Beschäftigung nicht gemeldeter Arbeitnehmer verurteilt wurden, von den Subventionen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) auszuschließen;
10. nimmt die Berichte zu Fällen zur Kenntnis, in denen in der EU tätige kriminelle Vereinigungen die Rechte von Wanderarbeitnehmern missbrauchen und dabei die unzureichende Arbeitsmarkttransparenz ausnutzen; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Aufsicht über die Arbeitsbedingungen von Wanderarbeitnehmern zu verstärken; fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten gegen Fälle von Ausbeutung von Immigranten im Agrarsektor in den Regionen vorzugehen, in denen Landarbeiter fast ohne Entgelt arbeiten und in beklagenswerten Umständen leben; betont, dass wirksame Maßnahmen ergriffen werden müssen, darunter auch gezielte Inspektionen und Kontrollen, damit angemessene Arbeits- und Lebensbedingungen für Landarbeiter garantiert werden, und hebt hervor, dass die Arbeitnehmerrechte und das

Arbeitsrecht eingehalten werden müssen;

11. fordert die Kommission auf, das Ausmaß der Netze illegaler Beschäftigung in der EU mittels Untersuchungen und statistischer Daten zu analysieren, vor allem in den Regionen der EU, in denen Schwarzarbeit und Ausbeutung in der Landwirtschaft am weitesten verbreitet sind;
12. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich stärker für die technische Ausbildung der Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft einzusetzen, damit Lösungen für die vergleichsweise hohe Unfallgefahr und die strukturelle und saisonale Arbeitslosigkeit gefunden werden, wobei die Erzeugerorganisationen in den Prozess einzubeziehen sind, wenn es einerseits gilt, Ausbildungsprogramme zu erstellen und zu verbreiten und Anreize für die Arbeitnehmer zu schaffen sowie andererseits Maßnahmen zu ergreifen, mit denen sie auf ihre Rechte aufmerksam gemacht werden, wodurch eine mögliche Ausbeutung von Arbeitskräften abgewendet werden kann;
13. weist darauf hin, dass mehr als 4,5 Millionen Landwirte über 65 Jahre alt sind und Junglandwirte unter 35 Jahren nur 6 % der Leiter landwirtschaftlicher Betriebe ausmachen; stellt fest, dass es für junge Menschen und Frauen im ländlichen Raum besonders schwierig ist, in der Landwirtschaft oder in anderen Bereichen eine Beschäftigung zu finden oder einen landwirtschaftlichen Betrieb aufzubauen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Inanspruchnahme der in der Gemeinsamen Agrarpolitik vorgesehenen Maßnahmen, mit denen Junglandwirte bei der Niederlassung unterstützt werden sollen, effizient zu fördern und sicherzustellen, dass mit den Mitteln für Junglandwirte und den Unterstützungsprogrammen für Frauen im ländlichen Raum auch tatsächlich menschenwürdige, angemessen dotierte Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und in vor- und nachgelagerten Bereichen geschaffen werden;
14. weist erneut auf den hohen Stellenwert einer starken Gemeinsamen Agrarpolitik hin, mit der Junglandwirte dabei unterstützt werden, sich auf dem Markt zu behaupten, das Ergreifen des Berufes des Landwirtes gefördert und dafür sorgt wird, dass Landwirte langfristig in dem Beruf tätig bleiben; betont, dass mit Investitionen in die ländliche Infrastruktur dazu beigetragen wird, die Attraktivität des ländlichen Raums zu erhöhen, die Wirtschaft vor Ort nachhaltig zu entwickeln, Arbeitskräfte für die Landwirtschaft zu gewinnen und einen Bevölkerungsrückgang zu verhindern; fordert die Mitgliedstaaten auf, den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSD) gezielt einzusetzen, um nachhaltige Arbeitsplätze in der Landwirtschaft zu schaffen, damit die Beschäftigung im ländlichen Raum angeregt wird;
15. betont, dass im ländlichen Raum in IKT investiert werden muss, was für die weitere Vernetzung der ländlichen Bevölkerung mit der Welt und für Arbeitssuchende sowie für Unternehmer, die ihr eigenes Unternehmen gründen wollen, und für diejenigen, die in den abgeschiedensten ländlichen Gebieten leben, von enormer Bedeutung ist;
16. fordert nachdrücklich, dass im ländlichen Raum gegen das Geschlechtergefälle vorgegangen und die Beschäftigungssituation der Frauen, etwa die Arbeitsbedingungen der Frauen und ihr Zugang zu Landbesitz, verbessert wird; stellt fest, dass das Geschlechtergefälle hinsichtlich des Einkommens im ländlichen Raum 10 % höher als in anderen Gebieten ist; hebt hervor, dass aktuelle Statistiken über das Eigentum an Unternehmen und die Beschäftigungszahlen von Frauen im ländlichen Raum sehr wichtig

sind, damit die Einbindung der Geschlechterperspektive in die Landwirtschaftspolitik und die Politik des ländlichen Raums der EU im Einklang mit den Grundsätzen der Gleichberechtigung und der Nichtdiskriminierung auf eine solide Grundlage gestellt und erleichtert werden kann; fordert ferner die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt sowie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben im ländlichen Raum, insbesondere im Hinblick auf Löhne, soziale Rechte und Rentenansprüche, die Förderung des Erwerbs neuer Qualifikationen sowie der Karrierechancen für Frauen, zu erleichtern, indem Hemmnisse, die ihrer Beschäftigung im landwirtschaftlichen Bereich entgegenstehen – wie die Ungleichbehandlung bei der Kreditvergabe, beim Zugang zu technischen Ausrüstungen und anderen wichtigen Ressourcen etwa Land – ausgeräumt werden; weist darauf hin, dass Familienarbeit nicht mit prekären Arbeitsverhältnissen verwechselt werden darf, da europaweit etwa 85 % der landwirtschaftlichen Betriebe Familienbetriebe sind, die 68 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche bewirtschaften, weshalb auf europäischer Ebene ein eigener Status sowie eigene Rechte und Pflichten für diese Art der Arbeit festgelegt werden müssen; betont, dass in den Regionen in äußerster Randlage die Suche nach beschäftigungspolitischen Lösungen, besonders bei einem Wirtschaftsabschwung, durch die mangelnde Vernetzung beeinträchtigt wird, und vertritt die Auffassung, dass angesichts der Bedeutung der Landwirtschaft in diesen Regionen die Gebiete, deren besonderen Zwänge im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union anerkannt werden, mit den Mitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik auch künftig eine positive Diskriminierung erfahren sollten, da ein Multiplikatoreffekt auf die Förderung weiterer, damit im Zusammenhang stehender Tätigkeiten, wie etwa die Agrarindustrie, den Tourismus, den Naturschutz, die Energiegewinnung und die Kreislaufwirtschaft besteht, wobei dies in einer Form geschehen sollte, die die Multifondsstrategie im Sinne einer höheren Kohärenz und einer ausgewogenen Territorialentwicklung ergänzt;

17. betont, dass ein Teil der europäischen Kohäsionsfonds für benachteiligte Regionen wie Berggebiete und Gebiete in äußerster Randlage bestimmt sein muss, damit menschenwürdige Arbeitsbedingungen und eine angemessene Entlohnung in allen Regionen der EU in fairer Weise eingeführt, aufrechterhalten und weiterentwickelt werden;
18. fordert die Branche auf, die Präzisionslandwirtschaft unter Ausschöpfung aller durch Innovation gebotenen Möglichkeiten auszubauen, die allen Menschen offensteht, wodurch Menschen mit Behinderungen in ihrer Handlungskompetenz gestärkt, die Gleichstellung der Geschlechter gefördert und das Fachkräftepotenzial sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum verbessert werden;
19. fordert alle Mitgliedstaaten auf, langfristige Perspektiven für junge Landwirte zu schaffen, um der Landflucht zu begegnen, eine Gesamtstrategie für den Generationenwechsel umzusetzen und zu diesem Zweck alle von der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik gebotenen Möglichkeiten zur Unterstützung von Junglandwirten und Neulandwirten auszuschöpfen, insbesondere in Form von Beihilfen für Junglandwirte aus der ersten und zweiten Säule, und ferner Neulandwirte, die älter als 40 Jahre sind, beim Eintritt in die Branche zu unterstützen;
20. fordert die Kommission auf, die Vorschläge zu konkretisieren, die im Andrieu-Bericht („Bericht über die Frage, wie mit der GAP die Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen

Gebieten verbessert werden kann“) unterbreitet wurden, über den das Parlament am 27. Oktober 2016 abgestimmt hat, und sich insbesondere für den ELER und eine umfassende Ausschöpfung der Mittel aus dem ELER einzusetzen, damit eine echte Sozialwirtschaft und eine florierende Marktwirtschaft in den ländlichen Gebieten aufgebaut werden kann;

21. fordert die Kommission auf, mögliche neue Synergien zwischen dem EFSI und den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds), insbesondere dem ELER und dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF), zu nutzen, um Investitionen anzuregen, die auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Bekämpfung prekärer Beschäftigungsverhältnisse abzielen;
22. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Stellung der Sozialpartner und der für die soziale Absicherung zuständigen Einrichtungen gegebenenfalls weiterhin zu stärken und wirksame Handlungsmöglichkeiten, wie etwa angemessene Inspektionen und Kontrollen, in ländlichen Gebieten im Kampf gegen die Schwarzarbeit und für die Verbesserung der Sicherheit und des Wohlergehens am Arbeitsplatz vorzusehen, damit die Integration aller in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitskräfte, insbesondere von jungen Menschen, Frauen und Migranten, auch – und vor allem – bei saisonaler Beschäftigung, gefördert wird;
23. fordert die Kommission auf, sich für vereinfachte Verwaltungsvorschriften und den Abbau bürokratischer Hemmnisse im Bereich Sozialversicherung, Steuern und Beschäftigung einzusetzen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, für eine Umsetzung zu sorgen, damit Einstellungsverfahren an Komplexität und Redundanz verlieren; fordert die Mitgliedstaaten ferner auf, solche Vereinfachungen richtig umzusetzen und so die Komplexität und den Umfang der Vorschriften zu verringern.
24. stellt fest, dass Landwirte und Arbeitskräfte in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft bei ihrer Tätigkeit regelmäßig, wiederholt und in kumulativ wirkender Weise Gemischen gefährlicher Stoffe ausgesetzt sind, bei denen der Verdacht besteht, dass sie bestimmte Krankheiten hervorrufen und möglicherweise zu Fortpflanzungsstörungen führen und krebserregend wirken; erachtet es außerdem als wichtig, über die mit diesen Stoffen verbundenen Gefahren aufzuklären, Schulungen dazu anzubieten, wie diese Stoffe zu handhaben, zu verwenden und zu lagern sind, und das Expositionsrisiko zu verringern und zugleich sicherzustellen, dass Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition angemessen umgesetzt und kontrolliert werden;
25. hebt erneut die wichtige Stellung einer starken Gemeinsamen Agrarpolitik hervor, mit der Junglandwirte bei dem Ausbau ihrer Marktposition unterstützt und ferner die Lebensbedingungen geschaffen werden, die dem langfristigen Verbleib der Junglandwirte in der Landwirtschaft zuträglich sind;

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	28.2.2017
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 35 -: 3 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	John Stuart Agnew, Clara Eugenia Aguilera García, Eric Andrieu, José Bové, Daniel Buda, Nicola Caputo, Matt Carthy, Viorica Dăncilă, Michel Dantin, Paolo De Castro, Jean-Paul Denanot, Albert Deß, Herbert Dorfmann, Luke Ming Flanagan, Beata Gosiewska, Martin Häusling, Anja Hazekamp, Esther Herranz García, Jan Huitema, Peter Jahr, Ivan Jakovčić, Jarosław Kalinowski, Elisabeth Köstinger, Zbigniew Kuźmiuk, Mairead McGuinness, Ulrike Müller, James Nicholson, Marijana Petir, Laurențiu Rebega, Bronis Ropè, Maria Lidia Senra Rodríguez, Czesław Adam Siekierski, Tibor Szanyi, Marc Tarabella, Marco Zullo
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Franc Bogovič, Michela Giuffrida, Anthea McIntyre, Susanne Melior, Sofia Ribeiro, Miguel Viegas
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Pilar Ayuso

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

35	+
ALDE	Jan Huitema, Ivan Jakovčić, Ulrike Müller
ECR	Jørn Dohrmann, Anthea McIntyre, James Nicholson
ENF	Laurențiu Rebeca
GUE/NGL	Matt Carthy, Luke Ming Flanagan, Anja Hazekamp
PPE	Franc Bogovič, Daniel Buda, Michel Dantin, Albert Deß, Herbert Dorfmann, Esther Herranz García, Peter Jahr, Jarosław Kalinowski, Elisabeth Köstinger, Mairead McGuinness, Marijana Petir, Czesław Adam Siekierski
S&D	Clara Eugenia Aguilera García, Eric Andrieu, Nicola Caputo, Paolo De Castro, Jean-Paul Denanot, Viorica Dăncilă, Michela Giuffrida, Susanne Melior, Tibor Szanyi, Marc Tarabella
VERTS/ALE	José Bové, Martin Häusling, Bronis Ropé

3	-
ECR	Beata Gosiewska, Zbigniew Kuźmiuk
EFDD	John Stuart Agnew

0	0

Erläuterungen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : enthalten